

Michael Opielka

Familie und Beruf Eine deutsche Geschichte

leicht gekürzt erschienen unter dem Titel „Familie und Beruf. Eine deutsche Geschichte“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 22-23, 2002, S. 20-30; stärker und anders gekürzt als: „Familie, Beruf und Familienpolitik“, in: Forum Familie der SPD (Hrsg.), *Mit Kindern leben*. (Schriftenreihe Zukunft Familie, Heft 2), Berlin: SPD-Bundesvorstand 2002, S. 104-120; sowie überarbeitet und gekürzt unter dem Titel: „Familienpolitik nach der Vereinigung – Eine deutsche Geschichte“, in: Udo Gößwald (Hrsg.), *Familiendinge. Begleitband zur Ausstellung*, Berlin: Heimatmuseum Neukölln 2003, S. 12-18

Die Frage nach dem Verhältnis des Wertes der Arbeit in der Familie zur Arbeit im marktvermitteltem Erwerbsleben wird derzeit neu gestellt. Die bisherige Dichotomie ist in einer praktischen und theoretischen Krise. Die Dichotomie bestand darin, dass die Arbeit in der Familie wirtschaftlich nicht als produktive, sondern als Reproduktionstätigkeit begriffen wurde, als eine der vielen nichtmonetarisierbaren Voraussetzungen der Geldwirtschaft – wie Frieden, natürliche Ressourcen oder eine wirtschaftsfreundliche Ethik. Die praktische Krise liest man vor allem in den sinkenden Geburtenraten und den dramatischen demographischen Folgen. Die theoretische Krise lässt sich darin erkennen, dass die feministische Kritik an der Ausblendung der überwiegend weiblichen Familienarbeit auch im Kern zeitgenössischer Demokratie- und Wirtschaftstheorie anlangt, und zudem jene alte, marktkapitalistische Dichotomie durch neuere Theorien herausgefordert wird, die auf das Sozialkapital hinweisen, das in der und durch die Familie gebildet wird.

Die gesellschaftlich wichtigste Brücke zwischen der Familie und der Arbeitswelt schlägt am Ende des zwanzigsten, des „sozialdemokratischen Jahrhunderts“ (Ralf Dahrendorf) die Sozialpolitik. Sozialpolitik ist seit ihrer Begründung vor allem damit beschäftigt, den Prozess der „Verlohnarbeiterung“ (Claus Offe) als politischen Kompromiss zwischen Kapital, Arbeit und Wertverbänden zu organisieren. Daran hat sich auch am Anfang des einundzwanzigsten Jahrhunderts nichts grundsätzlich geändert. Allerdings konstituiert die Sozialpolitik mit der Verwendungsgestaltung von etwa einem Drittel des Volkseinkommens heute ein eigenes gesellschaftliches Teilsystem, den Wohlfahrtsstaat. Nun war die Beziehung zwischen Familie und Erwerbssphäre nie wirklich unproblematisch. Doch erst die Politisierung der Sozialpolitik, die zunehmende Thematisierung von Wertbeziehungen wie den Frauenrechten durch die Frauenbewegung, brachte die Familienpolitik auf die öffentliche Agenda. Wenn nun die Grundlage der Beziehung zwischen Familie und Erwerbssphäre, jene historische Dichotomie von Privatheit und Gesellschaftlichkeit, von Reproduktion und Produktion infrage steht, dann muss sich das notwendigerweise auch auf die Familienpolitik auswirken. Das Verhältnis von Familie und Beruf steht folglich praktisch, theoretisch und politisch zur Debatte.

Im folgenden konzentrieren wir uns auf die politischen Aspekte dieses Verhältnisses. Das ist unübersichtlich genug. Um es besser übersehen zu können, gehen wir in zwei Schritten vor. Im ersten Schritt soll kurz auf jene drei Stationen der deutschen Familienpolitik zurückgeblickt werden, die in dieser Zuspitzung weltweit einzigartig sind: jener familienpolitische Sonderweg vom Mütterlichkeitskult der Nationalsozialisten, über die Dualität aus konservativer Familienidylle der Bundesrepublik und sozialistischer Arbeitsreligion der DDR, hin zur nachholenden Modernisierung des vereinigten Deutschland. Im zweiten Schritt wird die deutsche familienpolitische Gemengelage ein Jahrzehnt nach der deutschen Einheit untersucht und in den Kontext einer Neubestimmung des Wohlfahrtsstaates gestellt.

Das führt schließlich zu einer These, die einen neuen historischen Kompromiss der Sozialpolitik verlangt. Die Arbeit in der Erwerbssphäre und die Arbeit in der Familiensphäre werden darin als gleichwertig behandelt. Damit verlagern sich drei Transaktionsströme aus der familiären weiter in die staatlich-gesellschaftliche Sphäre: die Betreuung von Kleinkindern und Pflegebedürftigen (durch Professionalisierung), die finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts (durch Geldtransfers für Kinder und Sorgende) und die Vereinbarung von Familien- und Erwerbspflichten (durch Arbeits/zeit/politik). Durch diese Verlagerung ändert sich der Wohlfahrtsstaat selbst: er gewinnt universalistische, „garantistische“ Wurzeln zu seinen bisherigen Systemprinzipien (Sozialversicherung – Fürsorge - Versorgung).

Die These reicht weit in die Gesellschaft hinein. Wenn es in Deutschland nämlich gelingt, die Sozialpolitik in dieser Weise neu auszurichten, gibt es beispielsweise weder politische noch kulturelle Gründe, ein Einwanderungsland auszurufen, dessen Kosten (und dessen Gewinne) hoch riskant wären. Anstelle auf eine multikulturell erhöhte Neokolonialisierung durch den Import von Arbeitskräften würde der Blick auf das Sozialkapital unserer Gesellschaft gelenkt, in das stets neu investiert werden muss. Von der politischen Regulierung des Verhältnisses von Familienarbeit und Erwerbsarbeit hängt damit viel ab.

1. Familienlaboratorium Deutschland

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur ein Problem in Deutschland, doch hier ein besonderes. Das hat nicht zuletzt historische Gründe in einem deutschen sozial- und familienpolitischen Sonderweg. Dieser Sonderweg begann mit der nationalsozialistischen Herrschaft und ihrem Frauenbild, führte in die Dualität von DDR und Adenauerdeutschland und sucht seit 1989 Anschluss an die internationale Entwicklung.

NS-Mutterpflicht

Man liest häufig, dass das Leitbild der Hausfrauenehe in Deutschland erst durch die Politik des Nationalsozialistischen Regimes durchgesetzt wurde. „Dagegen lässt sich allerdings einwenden“, so Birgit Pfau-Effinger in einer luziden Studie über die kulturellen Grundlagen der Frauenerwerbstätigkeit in Europa, „dass die Hausfrauenehe (...) schon deutlich früher in das Zentrum des Geschlechterarrangements gerückt war.“ (Pfau-Effinger 2000, S. 114). In der Tat argumentierten seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts praktisch alle gesellschaftlichen Gruppen (nicht nur) in Deutschland für das Familienmodell der Versorgerehe. Jenes zunächst im städtischen Bürgertum entwickelte Leitbild wurde sukzessive auch von der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie adaptiert, zunächst kontrafaktisch, denn in der Arbeiterschicht war die Erwerbstätigkeit der Frauen noch bis in 50er Jahre des 20. Jahrhunderts nötig und üblich (vgl. Hausen 1993).

„Den ersten, besten und ihr gemäßen Platz hat die Frau in der Familie“, so schwärmte Joseph Goebbels in seiner Eröffnungsrede anlässlich der Ausstellung „Die Frau“ im März 1933 (zit. nach Mühlfeld/Schönweiss 1989, S. 61). Dennoch: Der familienpolitische Sonderweg der Nationalsozialisten lag weniger in einer Verdrängung der Frauen aus der Erwerbssphäre. Zwar wurde durch eine Vielzahl politischer Maßnahmen die Vollhausfrau gefördert, typisch war jedoch eine Paradoxie: Frauen sollten als Hausfrau und Mutter gestärkt werden und ab-rufbar sein für außerhäusliche Arbeit, zugleich wurde ihre traditionelle rechtliche Stellung in Ehe und Familie erschüttert. Die rassistische Zielsetzung des Regimes unterwarf die Frauen Eheignungstests und Zwangssterilisationen, vor allem aber reduzierte sie die Männer auf ihre biologische Fortpflanzungsfunktion und förderte die sexuelle und soziale Verantwortungslosigkeit von Männern als Vätern (vgl. Czarnowski 1991). Die Ehe wurde staatlich funktionalisiert, das bürgerlich-private Leitbild abgelehnt. Mutterschaft wurde zur nationalen und rassenideologischen Pflicht.

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen wurde nach anfänglichen Kampagnen gegen die sogenannten „Doppelverdiener“ mit Umstellung auf die Kriegsproduktion ab 1936 massiv gefördert, so erhielten ab 1937 nur noch erwerbstätige Frauen einen Heiratskredit (vgl. Kolinsky 1989). Der Erfolg dieser Maßnahmen, bis hin zur Melde- und Arbeitspflicht für Frauen ab 1943, blieb dennoch begrenzt. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen stieg von Kriegsbeginn bis –ende nur wenig an (von 14,5 auf 14,9 Mio.): „Die wesentliche Ursache lag darin, dass Frauen, deren Männer in den Krieg gezogen waren, eine besondere finanzielle Unterstützung erhielten. Viele Frauen zogen sich daraufhin aus dem Erwerbsleben zurück – eine nicht-intendierte Folge dieser Maßnahme.“ (Pfau-Effinger 2000, S. 115)

Von der NS-Familienpolitik steht für unser Thema zunächst ein kulturelles Problem über: die Hausfrauenehe und noch allgemeiner: die Anerkennung der mütterlichen (Arbeits-)Leistung galt im Nachkriegsdeutschland und vor allem nach 1968 für viele kritische Intellektuelle als ein Produkt der faschistischen Mutterideologie. Das war historisch falsch und theoretisch folgenreich. Denn Mütterlichkeit stand nun unter politischem Verdacht.

DDR: Recht und Pflicht zur Erwerbsarbeit

In der sowjetischen Besatzungszone wurde die Frauenpolitik unter dem Einfluss der sowjetischen Militäradministration bewusst und radikal von derjenigen der Nationalsozialisten abgegrenzt. Man propagierte unter Bezug auf die marxistischen Traditionen der deutschen Arbeiterbewegung ein neues Frauenbild, das mit mehrfachen Modifikationen bis zum Ende der DDR erhalten blieb (vgl. Bast/Ostner 1992). Die „Frauenfrage“ sei als soziales Problem nur mit der Aufhebung des Privateigentums zu lösen. Die Gleichheit der Geschlechter könne nur erreicht werden, wenn die Frau aus der familiären Versklavung und der ökonomischen Abhängigkeit vom Mann geführt und als eigenständiges ökonomisches Subjekt in die gesellschaftliche Produktion einbezogen werde. Im Zentrum stand deshalb zunächst die formale Gleichstellung der Frauen in der Arbeitswelt. Die Familie bildete – im Unterschied zu den westlichen Besatzungszonen – zunächst kein Thema für die Politik: „Die weitgehende rechtlich-politische Abstinenz in Bezug auf die Familie bedeutete jedoch, dass am Status quo der Zuständigkeit der Frauen für die Familie nicht gerüttelt wurde; ihre Gleichberechtigung sollte über die Erwerbsbeteiligung erreicht werden, ohne dass ihre familialen Verpflichtungen Berücksichtigung fanden.“ (Schäffgen 2000, S. 93) Ab Anfang der 60er Jahre wurde die Politik der Integration der Frauen in die Erwerbsarbeit um eine Qualifizierungsoffensive erweitert, die mit ersten sozialpolitischen Maßnahmen zur Milderung der Doppelbelastung der Frauen durch Beruf und Familie ergänzt wurde (Haushaltstag usw.).

Rückblickend galten die ersten Phasen der Frauenpolitik in SBZ und DDR bis etwa 1964 „als die progressivsten im Sinne der Herstellung der Geschlechtergleichheit“ (ebd., S. 102). Doch der Erfolg dieser Politik blieb bescheiden. Mit der Einführung eines neuen Familiengesetzbuches (1965) und dem VII. Parteitag der SED im Jahr 1967 wurde nun die Familie selbst zum Gegenstand politischer Interventionen. Beide Ehepartner wurden formal-rechtlich für Erziehung der Kinder und Hausarbeit zuständig. In Wirklichkeit änderte sich wenig. Die Zeitbudgetanalysen der DDR – geschlechtsgetrennte Zeitreihen liegen nur für die Periode 1974 bis 1985 vor – verweisen auf eine konstant geringere Beteiligung der Männer an der Familienarbeit: der Anteil der Männer an den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten stieg in diesem Zeitraum zwar von 26,4% auf 30,1%, an der Pflege, Betreuung und Beschäftigung mit Kindern von 24,1% auf 25,8%, doch dürfte es sich um statistische Artefakte handeln, da sich der absolute Arbeitseinsatz der Männer nicht erhöhte, nur derjenige der Frauen für diese Zeitbudgetanteile leicht sank (vgl. Manz/Winkler 1988, S. 198). Der familienpolitische Wende der DDR-Politik wurde eine „Doppelbödigkeit“ vorgeworfen: Ihr ging es, so Ute Gerhard, nicht in erster Linie um Geschlechtergleichheit auch innerhalb der Familie, sondern vor allem um die Funktionalisierung der Familie als Institution und Sozialisationsinstanz des sozialistischen Staates (vgl. Gerhard 1994).

Mit dem drastischen Geburtenrückgang seit Mitte der sechziger Jahre wurde seit dem VIII. Parteitag der SED (1972) die Familienpolitik und die – als Begriff erst eingeführte - Sozialpolitik auch bevölkerungspolitischen Zielen unterworfen, die Beeinflussung der Reproduktionsfunktion der Familie galt als vordringliche Aufgabe. Kernpunkte des bis in die Endzeit der DDR immer mehr erweiterten Maßnahmenpakets war zum einen die sukzessive Erhöhung der Transferzahlungen, die an die Gründung der Familie bzw. die Geburt von Kindern geknüpft waren, die Ausdehnung des Schwangerschafts- und Wochenurlaubs und flankierend ein Ausbau des Dienstleistungs- und Betreuungssystems, das den Frauen nach dem Wochenurlaub die Rückkehr in das Erwerbssystem ermöglichen sollte. Das große Ziel der DDR-Sozialpolitik war die Absicherung der weiblichen Vollzeit-Erwerbstätigkeit um der angesichts der Arbeitskräfteknappheit als bedrohlich erlebten Zunahme weiblicher Teilzeitarbeit zu begegnen. Ab 1976 wurden ab dem zweiten Kind ein Babyjahr eingeführt und weitere Leistungen für Mütter verbessert, um eine Steigerung der Geburtenzahlen zu erreichen. Väter konnten zunächst weder das Babyjahr (dies erst ab 1986) noch den Haushaltstag nutzen: „Die Sonderrechte für berufstätige Mütter (verkürzte Arbeitszeit, verlängerte Erwerbsunterbrechungen) bedeuteten die erneute Zuordnung der Frauenpflichten zur Mutter.“ (Schäffgen 2000, S. 109) Frauen wurden aus betrieblicher Sicht zu Risikofaktoren und folglich karrierestrategisch benachteiligt. Den Widerspruch zwischen Gleichstellungspostulat und faktischer Diskriminierung beantworteten die Frauen (auch) in der DDR mit Reproduktionsverzicht. Seit Beginn der 80er Jahre wurde verstärkt das Leitbild der Familie mit 3 Kindern propagiert, ab 1986 konnte bereits mit der Geburt des ersten Kindes ein Babyjahr in Anspruch genommen werden, das nach der Geburt des dritten Kindes auf 18 Monate verlängert wurde.

Die Geburtenrate sank trotz dieser Maßnahmen auch in der DDR in den 80er Jahren von 1,94 (1980) auf 1,57 (1989) (Wendt 1997, S. 119) und näherte sich dadurch den stets noch niedrigeren Raten der Bundesrepublik an. Bemerkenswert ist, dass sich der Anteil der kinderlosen Frauen in der DDR kontinuierlich verringerte, und so mehr Frauen weniger Kinder zur Welt brachten. Kinder und Ehe gehörten in der DDR zur Normalexistenz, die Familie spielte eine zentrale Rolle. Wendt spricht von der „standardisierten Familie“ und einer „standardisierten Mutterschaft“ insoweit, als Lebensmodelle neben der Doppelerwerbsehe sozial und rechtlich diskriminiert wurden. Familienformen neben der Kernfamilie, wie nichteheliche Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehende, nahmen allerdings auch in der DDR zumindest in den 80er Jahren zu (vgl. Wendt 1997, S. 148f.).

Zusammenfassend lässt sich die Politik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der DDR mit Hildegard Nickel als „Kombinations-Arrangement“ bezeichnen: Doppelerwerbstätigkeit beider Partner wurde mit staatlicher Kinderbetreuung kombiniert, die Idee der vollen Arbeitsmarktintegration von Frauen wurde mit ihrer primären Zuständigkeit für Haushalt und Kinderbetreuung verknüpft. In den neuen Bundesländern versuchen die Frauen bis heute nach diesem Modell zu leben (vgl. Pfau-Effinger 2000, S. 128).

Adenauer ff. – Von der Komplementarität zur Partnerschaft

Die Politik in der Bundesrepublik Deutschland knüpfte, anders als im östlichen Teil, unmittelbar am bürgerlichen Familienmodell der Hausfrauenehe an, das seit Anfang des 20. Jahrhunderts kulturell das Zentrum des Geschlechter-Arrangements gebildet hatte. Nun, in den 50er Jahren, wurde es erstmals tatsächlich auch auf breiter Basis praktiziert, in Westdeutschland wie im übrigen auch in den USA. Nicht erwerbstätig zu sein, wurde von und für Ehefrauen als ein Ausdruck von Wohlstand und Privilegien gedeutet (vgl. Kolinsky 1989, S. 24). Eva Kolinsky machte darauf aufmerksam, dass es keineswegs nur eine Allianz von Männern war, die die Frauen in den Haushalt zurückschickte. In der unmittelbaren Nachkriegszeit waren es im wesentlichen die Frauen, die das physische Überleben organisierten, dabei Kompetenzen entwickelten und den vielfach entmutigten und seelisch beschädigten, aus dem Krieg heimkehrenden Männern gleich oder auch überlegen waren. Die Frauen wollten, so Kolinsky, in der Familie in einer Zeit des Chaos und der Zerstörung eine alternative Welt der „Normalität“ finden, „den Traum von Normalität, Stabilität und persönlichem Status

in einer Familienwelt“ (ebd., S. 37, Übers. MO). Zudem waren es vor allem Arbeiterfrauen, die in der Kriegswirtschaft eingesetzt worden waren. Für Mittelschichtfrauen bot das Erwerbssystem weder im noch unmittelbar nach dem Krieg qualifizierte Chancen. „Den Frauen entging damit eine große historische Chance“, so Birgit Pfau-Effinger (Pfau-Effinger 2000, S. 119), denn niemals war der Frauenanteil in der Bevölkerung so hoch, sie stellten 70% des Wählerpotentials. Doch Frauen waren in Westdeutschland weder in leitenden politischen Positionen vertreten noch hatten die Parteien dort eine besondere gleichstellungspolitische Absicht: „Ausschlussstrategien männlicher Akteure im Erwerbssystem und die kulturellen Orientierungen eines größeren Teils der Frauen haben offenbar gemeinsam dazu beigetragen, einen möglichen Wandel im Geschlechter-Arrangement zu verhindern.“ (a.a.O.)

In der Folge konzentrierte sich im Adenauer-Deutschland die Familienpolitik auf die Absicherung der Hausfrauenehe (Ehegattensplitting, Kindergeld, Mutterschutz u.a.), was „geringfügige“ Teilzeitarbeit durchaus einschloss, so dass Frauen mit dem Selbstverständnis als Hausfrau unter dem materiellen Schutz der Versorger Ehe ein geringes zusätzliches Einkommen erzielen konnten. Empirische Studien, wie sie Elisabeth Pfeil und Helge Pross in den sechziger und frühen siebziger Jahren durchgeführt wurden, zeigten bei jungen Frauen durchgängig eine familienzentrierte Lebensplanung und bei Hausfrauen eine ambivalente Einstellung zur Erwerbsarbeit. Denn mit der Demokratisierung und Liberalisierung der westdeutschen Gesellschaft vor allem nach 1968 und der Entstehung einer neuen Frauenbewegung sahen viele Frauen nur in der Erwerbsarbeit die Möglichkeit ihrer Emanzipation. Doch sie fürchteten, in jener „Außenwelt“ mit den Männern nicht konkurrieren zu können.

Das hat sich infolge der starken Expansion des Bildungswesens zu Beginn der siebziger Jahre deutlich geändert. Für die Töchtergeneration der achtziger und neunziger Jahre bildet die Erwerbstätigkeit einen zentralen Kern ihres Biographieentwurfs. Birgit Pfau-Effinger erklärt den Wandel in der Orientierung von westdeutschen Frauen gegenüber der Erwerbsarbeit vor allem dadurch, dass es auf der kulturellen Ebene zu einer Vertiefung des Widerspruchs kam zwischen allgemeinen Bürgerrechten einerseits und den tradierten Mustern von Ungleichheit in der Ehe andererseits. Zudem verloren die Werte von Fürsorge, Aufopferung und Selbstlosigkeit, die an die Hausfrauenrolle geknüpft waren, in den Zeiten der Individualisierung und des Hedonismus immer mehr Aktualität. Der entscheidende Wendepunkt lag in den siebziger Jahren: Diejenigen Frauen, die sich ganz ihrer Familie widmeten, wurden nun, in einer Zeit, die Individuen nach ihrer Stellung in der beruflichen Hierarchie klassifiziert, als „Nicht-Arbeitende“ abqualifiziert (vgl. Pfau-Effinger 2000, S. 121). Weitere Gründe für den Wertwandel im Verhältnis von Familie und Beruf für Frauen finden sich im Brüchigwerden lebenslanger Ehekontrakte, im erhöhten Wohlstandsniveau und gehobenen Konsumansprüchen und, aufgrund der Bildungsexpansion, in neuen Zugängen von Frauen zu qualifizierten Berufsfeldern. Von erheblicher Bedeutung war schließlich das Wachstum des Dienstleistungssektors in den letzten Jahrzehnten, das vor allem der Frauenerwerbstätigkeit zugute kam.

Die bundesrepublikanische Familienpolitik reagierte auf den sozialen und kulturellen Wandel vor allem während der sozialliberalen Koalition (1969-1982) ambivalent. Einerseits wurde beispielsweise das Eherecht mit dem Ziel der Gleichstellung beider Partner reformiert, wie überhaupt die SPD von der Gestaltbarkeit sozialer Wirklichkeit durch Recht ausging. Andererseits wurde die Frauenerwerbstätigkeit nicht nur gefördert (Berufsbildung, Bafög u.a.), sondern auch problematisiert. So konstatierte die Bundesregierung in ihrem zweiten Familienbericht (1974) erhebliche „Sozialisationsstörungen“ in der Familie, die ihre Ursache auch in der „bedauerlichen Zunahme der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen“ fände. Die SPD diskutierte (1979) die Einführung eines Erziehungsgeldes, das in der Frauenbewegung sehr umstritten war: während die einen in einem „Lohn für Hausarbeit“ eine Festschreibung patriarchaler Abhängigkeit erkannten, sahen andere darin die überfällige Anerkennung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit von Müttern und Hausfrauen (vgl. Schäfers 2000, S. 80f.)

Mit der christlich-liberalen Koalition ab 1982 erfolgte eine rhetorische Wende, die gegenüber der sozialliberalen Koalition weniger die partnerschaftliche Aufgabenteilung in der Familie fokussiert, vielmehr auf familiäre Werte abhob und unter der Signatur einer „neuen Partnerschaft zwischen Frau und Mann“ mit dem 33. Bundesparteitag der CDU (1985) nicht mehr auf die Gleichberechtigung der Partner (auch zur Erwerbsarbeit), sondern auf die Gleichwertigkeit von Hausarbeit und außerhäuslicher Erwerbsarbeit zielte. Konsequenterweise wurde 1986 (zeitlich übrigens zu vergleichbaren Regelungen in der DDR) das Erziehungsurlaubs- und Bundeserziehungsgeldgesetz verabschiedet, wobei die Zahlungen von Anfang an so niedrig (und zudem nicht indexiert) waren, dass sie fast ausschließlich von Frauen in Anspruch genommen wurden. Es ist historisch bemerkenswert, dass sowohl diese Reformen wie zehn Jahre später die Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz mit der Reform des Jugendhilferechts auch (manche sagen: vor allem) als familienpolitische Kompensationen von jeweils parallelen Veränderungen des Abtreibungsrechtes (§ 218) gelesen werden können.

Trotz der Plausibilität frauenpolitischer Kritik an einer im europäischen Maßstab eher konservativen bundesrepublikanischen Politik zum Verhältnis von Familie und Beruf, scheint sie zumindest für längere Zeit durchaus nicht an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vorbei gehandelt zu haben. Für westdeutsche Frauen kennzeichnend war nämlich auch noch in den neunziger Jahren ein Vereinbarkeitsmodell auf der Grundlage zeitlich reduzierter Beteiligung am Erwerbsleben: einer Repräsentativbefragung von Allensbach im Jahr 1996 zufolge würden 46% der Frauen am liebsten Mutter und in Teilzeit berufstätig, immerhin 33% möchten am liebsten ausschließlich Hausfrau und Mutter sein, wobei letzteres bei Frauen der älteren Generation bevorzugt wird, eine Abnahme jenes Leitbildes also wahrscheinlich ist. Nur 8% der westdeutschen Frauen wollen eine vollberufstätige Mutter und nur 9% eine kinderlose Karrierefrau werden oder bleiben (vgl. Pfau-Effinger 2000, S. 126).

Diese Einstellungen sind keineswegs unrealistisch. Denn die westdeutschen Männer haben sich – ähnlich wie ihre ostdeutschen Kollegen – nur in sehr begrenztem Umfang verstärkt auf ihre Kinder und insbesondere die Kinderbetreuung eingelassen. Zwar spielt eine partnerschaftliche Beteiligung ihrer Männer an Hausarbeit und Kinderbetreuung für viele Frauen eine wichtige Rolle. Hier kommt es auch zu vielen häuslichen Konflikten. Gleichzeitig wird anscheinend aber die Norm der Vollzeitbeschäftigung, die Rolle des männlichen „Familienernährers“, die Versorgung und das Modell der „Eineinhalb-Erwerbstätigkeit“ in der Phase aktiver Elternschaft auch von den Frauen der jüngsten Generation kaum in Frage gestellt. „Man könnte“, so Pfau-Effinger, „die zugrundeliegende Idee tendenziell als ‚Gleichstellung in der Differenz‘ im Rahmen der Versorgung bezeichnen: Viele Frauen möchten frauenspezifische, in der Familienphase mit Elementen privater Mutterschaft verbundene Lebensläufe verfolgen können, ohne deshalb gegenüber Männern gesellschaftlich benachteiligt zu werden.“ (ebd., S. 128; vgl. auch Ostner/Opielka 1987, die in diesem Zusammenhang von „Teilhabe“ als Leitidee sprechen, als eine Art Synthese der historischen „Differenz“ zwischen den Geschlechtern und dem marxistisch-feministischen Postulat der „Gleichheit“).

1989ff. – Anschluss an das moderne Europa

Mit der deutschen Einheit prallten zunächst die geschlechterpolitischen Unterschiede zwischen Ost und West aufeinander. Bis heute (2001) unterscheiden sich die Orientierungen von Frauen zur Vollzeiterwerbstätigkeit zwischen den alten und den neuen Bundesländern, allerdings mit einer gewissen Konvergenz in Richtung der westlichen Leitbilder der „Gleichheit in Differenz“. Wie wir sahen, kann diese Konvergenz in den neuen Ländern auf Bedarfslagen aufbauen, die auch in der DDR – wenngleich ideologisch beargwöhnt – eine große Rolle spielten. Man könnte die Lage vereinfacht wie folgt beschreiben: die Frauen wollen überwiegend Kinder, Männer ebenso. Da Kinder mit Arbeit verbunden sind, stellt sich die Frage, wer die Arbeit macht. Für die ersten drei Lebensjahre sieht in den westlichen Bundesländern weit mehr als die Hälfte der Frauen in einer Professionalisierung und Institutionalisierung der Kinderbetreuung keine Lösung, in den östlichen Bundesländern ist dieser Anteil

merklich geringer. Doch selbst bei einem hohen Professionalisierungsgrad bleibt gerade bei kleinen Kindern viel Arbeit übrig, die Notwendigkeit der Präsenz und Bereitschaft. Wer und wann soll diese Zeitinvestition erbringen? Die Männer wollen an ihrem Erwerbsverhalten wenig ändern, was die Frauen auch unterstützen. Somit bleibt die Familienarbeit den Frauen. Sicher, das ist eine einfache Beschreibung. Doch sie wird von der Datenlage gestützt: „In der ganz überwiegenden Mehrheit aller Familien scheint die *Verantwortung* für die Hausarbeit nach übereinstimmender Auffassung bei den Frauen zu liegen, während die Beteiligung der Männer als *Hilfe* bei der Hausarbeit interpretiert wird.“ (Kaufmann 1995, S. 127) Das ist im übrigen nicht nur im vereinten Deutschland der Fall, sondern auch anderswo und selbst in den als moderner gedeuteten skandinavischen Ländern. Die Männer dort betrachten ihre Beteiligung am Haushalt als „freiwillige Leistung“, als „Liebesbeweis“, womit sie „in hohem Maße von der emotionalen Stabilität der partnerschaftlichen Beziehung abhängig“ ist (a.a.O.). Männer sind zudem verbal eher zur Haus- und Erziehungsarbeit bereit als in ihrem Verhalten. Dies spricht für eine gewissen Ungleichzeitigkeit von Bewusstsein und Tat, vor allem aber wohl für erhebliche objektive Hindernisse. Je länger nämlich bei vergleichbarer Qualifikation beider Partner die bezahlte Arbeitszeit der Partnerin ist, umso mehr sind die Männer zur Hausarbeit motiviert.

Leitbild	Frau	Mann	Familienpolitik	Geschlechter-Arrangement	Historische Dominanz in Deutschland
Natalismus (L1)	Mutter („rassenrein“)	Patriarchat	demographische Orientierung, Selektivität	Differenz	NS (1933-1945)
Versorgerehe (L3)	Hausfrau + Mutter + geringfügige Erwerbstätigkeit	Familienernährer, moderates Patriarchat	ehe- und unterhaltszentriert	Moderate Differenz	BRD (bis 90er Jahre)
Doppelverdienerehe (L2)	Vollerwerbstätigkeit + Mutter	Vollerwerbstätiger + Freizeitvater	öffentliche Kinderbetreuung + Frauenförderung	Gleichheit	DDR
Partnerfamilie (L4)	Vereinbarkeit von Familie und Beruf		öffentliche Kinderbetreuung + „Elterngeld“	Teilhabe bzw. Partizipation	2002ff.?

Schaubild 1: Typologie familienpolitischer Leitbilder (in Deutschland)

Die familienpolitische Ausgangslage im vereinten Deutschland ist deshalb spannend. Nach einem historischen Wahn rassistischer Ideologisierung der Mutterschaft während der NS-Zeit, einer Nachkriegs-Aufspaltung in eine Gleichheitsideologie im Osten und eine Differenzideologie im Westen, kommt das vereinte Deutschland spätestens am Beginn des 21. Jahrhunderts im modernen, durchschnittlichen Europa an (vgl. Schaubild 1). Das gilt zumindest hinsichtlich der kulturellen Leitmotive, nicht unbedingt was die familienpolitischen Instrumente betrifft. Denn hier ist Deutschland eher eines der europäischen Schlusslichter, lässt sich die staatlich-gesellschaftliche Haltung gegenüber der Familie mit dem 5. Familienbericht und

unter Bezug auf Franz-Xaver Kaufmann als „strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber der Familie“ (Kaufmann 1995, S. 169ff.) beschreiben.

2. Die Parteien zwischen Frauenerwerb und Familiengeld

Was soll dagegen getan werden? Nachdem die Familienpolitik lange Zeit eine Randexistenz führte, scheint sie mittlerweile vitalisiert. Das ist nicht nur in Deutschland der Fall. Auch in anderen (westlichen) Ländern wurde die Familie ein politisches Problem (vgl. Gauthier 1996, Ringen 1997). In den USA wird beispielsweise registriert, dass die Situation amerikanischer Kinder und damit die Zukunft der Gesellschaft durch die neueren Prozesse der Globalisierung gefährdet werden (vgl. Kamerma 1998). Man stellt fest, dass die Vereinigten Staaten bislang viel zu wenig in die Kinderbetreuung investieren. Jane Waldfogel resümiert einen Vergleich der amerikanischen mit verschiedenen europäischen Familienpolitiken dahin, dass die USA einen bezahlten allgemeinen Erziehungsurlaub von mindestens 10 Monaten einführen, die Eltern bei der Finanzierung der Kinderbetreuung stärker unterstützen und die Kinderbetreuung qualitativ verbessern sollten (Waldfogel 2001, S. 99). In Deutschland kann man über diese Forderungen lächeln. Blickt man aus Deutschland freilich zu unseren europäischen Nachbarn, so verblasst die Überlegenheitsgeste. Andere Länder, vor allem die skandinavischen Staaten und Frankreich, aber auch die Benelux-Staaten leisten teils in allen, teils in einigen Bereichen deutlich mehr für die jungen Familien (vgl. BMFSFJ 1998). Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass – sicher begünstigt durch einige weitreichende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – die deutschen Parteien unterdessen in eine Art Wettstreit über die beste Familienpolitik getreten sind.

Der historische Rückblick auf den gesamtdeutschen Sonderweg in Sachen Familie hatte gezeigt, dass trotz der breiten Akzeptanz des bürgerlichen Familienmodells seit Anfang des 20. Jahrhunderts die „Geschlechterordnung des Arbeitens insgesamt als äußerst prekär und instabil erachtet“ (Hausen 2000, S. 350) worden war, das Thema Frauenerwerbstätigkeit in stets neuen Varianten auf die politische Agenda geriet und immer wieder versucht wurde, junge Frauen auf einen „natürlichen“ Mutter-Beruf zu orientieren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf blieb, so Karin Hausen, ein „Frauendilemma“: „Seit den 1980er Jahren taucht das an Frauen delegierte Dilemma in neuartiger Verpackung auf, wenn angesichts der zunehmenden Berufsorientierung von Frauen Programme zur Stützung der Familie weder als Familien- noch als Männerförderprogramme, sondern als Frauenförderprogramme aufgelegt werden.“ (ebd.; vgl. auch Ostner/Lewis 1998)

Dies scheint sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu ändern. In breit angelegten Programmpapieren haben sich beide große deutsche Parteien, die SPD wie die CDU, neuerdings um die Familie bemüht. Es lohnt sich, beide Programmatiken genauer zu untersuchen, weil sie reale Dilemmata zuspitzen und zum Teil grundsätzlich verschieden beantworten.

Dass es sich weniger lohnt, die Programme der kleineren Parteien in den Vergleich einzubeziehen, soll exemplarisch an demjenigen von Bündnis90/Die Grünen belegt werden. Deren Entwurf für ein neues, nach zwanzig Parteijahren zweites Grundsatzprogramm widmet sich dem Thema Familie unter der Überschrift „Leben mit Kindern“ auf nicht einmal einer Seite (Bündnis90/Die Grünen 2001, S. 19). Der Tenor ist familienkritisch, Kinder werden vor allem als „Armutrisiko“ analysiert, man möchte „langfristig“ „die Vielzahl der gängigen Unterstützungs- und Steuernachlassformen für Kindererziehung“ durch ein „pauschales Erziehungsgeld für alle“ ersetzen, was nicht weiter spezifiziert wird. Zum Thema „Familienarbeit und Beruf“ fällt den Parteiautoren ein, dass „Familienarbeit gleichmäßig auf Männer und Frauen verteilt werden soll“, einerseits mithilfe einer „Kultur der Teilzeitarbeit“, andererseits durch „kostenlose“ Kindergärten, Kindertagesstätten und „flächendeckende“ Ganztagschulen. Nachdenklicher äußerte sich eine Expertenkommission der grünnahen Heinrich-Böll-Stiftung in einer Expertise. Sie forderte unter anderem ein „existenzsicherndes Erziehungsgeld“, ohne dies weiter zu beschreiben, und wies auf die bürgerrechtlichen Implikationen einer radikal

individualisierten Familienpolitik hin: „Wenn Kindern aufgrund ihres Bürgerstatus ein Anspruch auf staatliche Sozialleistungen und auf Existenzsicherung direkt und nicht vermittelt über die Eltern zusteht, dann hätte dies Konsequenzen für unser gesamtes Sozialsystem.“ (Heinrich-Böll-Stiftung 2001, S. XVI) Welche Konsequenzen das wären, blieb leider offen. Allerdings vermuteten die Strategen der Grünen zu Beginn des Wahljahres 2002, dass eine kinderfreundliche Familienpolitik taktisch geschickt wirken könnte, denn immerhin, so ihr Vorsitzender Fritz Kuhn: „Familienpolitik ist der Kitt, der die Koalition zusammenhält.“ (Der Spiegel, 9/2002, S. 26). Neben einem Ausbau der Ganztagsbetreuung wurde die Einrichtung einer die derzeitigen Fördermittel bündelnden – sie freilich nicht erweiternden – „Kinderkasse“ erwogen sowie eine Ausweitung der Arbeitslosenversicherung um eine „Kinderversicherung“, d.h. die Anerkennung von 12 Monaten nachgeburtlicher Kindererziehung als Versicherungstatbestand mit einem auf 60% des letzten Nettolohns reduzierten Lohnersatz (ebd.). Man wird sehen, ob diese Imitation vorgängiger SPD-Programmorschläge, von denen gleich die Rede ist, als glaubwürdige Politik gilt.

SPD: Vereinbarkeit durch Erwerbsintegration

Weitaus intensiver und professioneller haben sich die beiden großen Parteien mit dem Thema Familie auseinandergesetzt. Dabei musste die SPD das größere Stück Wegs zurücklegen. Familienpolitische Kompetenz wurde ihr in der Vergangenheit nicht zugeschrieben. Seit Jahrzehnten diskutierte sie das Thema Familie unter der Signatur der Frauenförderung. Es ist vor allem der stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Renate Schmidt zu verdanken, dass sich das änderte. Sie initiierte eine Parteikommission, die sich unmittelbar nach der Regierungsübernahme 1998 unter der kommunitären Chiffre „Zukunft der Familie und sozialer Zusammenhalt“ bzw. „Forum Familie“ und unter Einbeziehung auch parteiungebundener Wissenschaftler und Verbandsvertreter grundsätzlichen Fragen einer Aufwertung der Familie stellte (vgl. SPD-Projektgruppe 2000). In einem umfangreichen Leitantrag zum SPD-Parteitag in Nürnberg im November 2001 wurde eine Neubestimmung der Familienpolitik versucht. Bemerkenswert ist die Abkehr von allen Anklängen an feministischem Antifamilialismus, man stellt realitätsnah fest: „Familie in der klassischen Form als Kernfamilie, erwachsenes Paar mit leiblichen Kinder, erweist sich (...) beständiger als vermutet (...) Scheidung und Trennung finden zum größeren Teil bei kinderlosen Paaren statt (...)“ usw. (SPD-Parteivorstand 2001, S. 4) Sichtbar wird: die Autoren erkennen in der „Mitte“ der Gesellschaft, die zu bewerben die SPD antrat, auch: die Familie. Zugleich wird eine „zunehmende Spaltung der Gesellschaft (...) in einen Familien- und einen Nicht-Familiensektor“ beklagt. Als Ursache dafür, dass der Wunsch nach Kindern und seine Realisierung auseinander fallen, identifiziert man die ungelöste Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wie soll die Lösung dieses Problems erfolgen? Vor allem zwei Maßnahmenpakete werden vorgeschlagen: eine „Ganztagsbetreuungsinfrastruktur für Kinder aller Altersgruppen“ (ebd., S. 13) und zweitens eine Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs in Richtung auf eine Änderung des Erziehungsgeldes dahingehend, dass es „für die Dauer von einem Jahr Lohnersatzfunktion erhalten kann“ (ebd., S. 15). Damit wird die Hoffnung verbunden, Väter stärker in der Kleinkindphase zu engagieren, „die heute, weil sie mehr verdienen als die Mütter und für die ökonomische Sicherheit der Familie sorgen wollen, auf diese Chance weitgehend verzichten“ (ebd., S. 16). Nun ist letzteres sicher eine etwas zu weitgehende Interpretation der wissenschaftlichen Befunde zur Zurückhaltung der Väter gegenüber einer Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs (neuerdings: „Elternzeit“). Denn auch bei gleichem Einkommen neigen Männer wie Frauen zum herkömmlichen Geschlechterarrangement, was für tief verankerte Kulturnormen spricht (vgl. Vaskovics/Rost 1999).

Wie ist der Vorschlag der SPD vor dem Hintergrund deutscher Familienpolitik zu bewerten? Zunächst fällt auf, dass beide Instrumente – Ganztagsbetreuung und Erziehungsgeld als Lohnersatz – dem Baukasten der skandinavischen und auch der DDR-Familienpolitik entnommen wurden. Deren Leitidee ist die „Gleichheit“ der Geschlechter. Da sich Männer jedoch mit einer Angleichung an weibliche Lebensmodelle Zeit lassen, besteht die Lösung in

der Vergesellschaftung der Familienarbeit und in einer Sicherung der Kontinuität von (den männlichen nachgebildeten) weiblichen Erwerbsverläufen. Im Unterschied zur DDR-Sozialpolitik bejaht die SPD (unterdessen) Teilzeitregelungen und Arbeitszeitflexibilisierung und schließt damit an entsprechende Erfahrungen der skandinavischen Familienpolitik der neunziger Jahre an. Nun zeigen diese Erfahrungen, dass sich die Verhaltensmuster der Männer kaum oder zumindest extrem langsam ändern. Die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ bleibt also auch im SPD-Programm bis auf weiteres ein Projekt für Mütter, die allerdings deutlich mehr gesellschaftliche Unterstützung erwarten dürfen.

Diese eher kritische Einschätzung der erwerbszentrierten Familienkonzeption der SPD relativiert sich, wenn ein europäischer Blick eingenommen wird. So hat Birgit Pfau-Effinger in den Wohlfahrtsstaaten, deren Politik auf dem Hausfrauenmodell der männlichen Versorgerehe beruhte, wozu das westliche Nachkriegsdeutschland rechnete, eine Transformation der „Geschlechterarrangements“ beobachtet (vgl. Pfau-Effinger 2001). Schon unter der christlich-liberalen Koalition wurden in den neunziger Jahren als Reaktion auf kulturelle Veränderungen verstärkt Schritte in Richtung auf eine Individualisierung der Ansprüche auf familienpolitische Leistungen und damit eine stärkere Unabhängigkeit der Mütter von einem männlichen Versorger unternommen (Erziehungszeiten in der Rentenversicherung usw.). Die rot-grüne Koalition hat seit 1998 insbesondere mit dem Elternurlaubsgesetz, das Anfang 2001 in Kraft trat, weitere Schritte in Richtung einer „kulturellen Modernisierung der Versorgerehe“ unternommen, indem Elternurlaub und Erziehungsgeldanspruch mit Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Stunden verbunden werden können, ein Jahr des Elternurlaubs bis zum Ende des achten Lebensjahres des Kindes aufgeschoben werden kann, Väter und Mütter gleichzeitig Elternurlaub nehmen können, vor allem aber ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit zumindest in Betrieben ab 15 Beschäftigten eingeräumt wird. Elternschaft wird damit einen weiteren Schritt aus der allein privaten Sphäre zum gesellschaftlichen Verantwortungszusammenhang.

Die erwähnte SPD-Programmatik zielt über diese überfälligen Modernisierungsschritte auf eine Erweiterung der Wahlfreiheit von Frauen – allerdings vor allem als Wahlfreiheit zur Erwerbsarbeit mit Kindern. Um die Begrifflichkeit von Pfau-Effinger aufzugreifen, lässt sich diese Programmatik auf den Begriff des „Doppelversorgermodells mit staatlicher Kinderbetreuung“ (Pfau-Effinger 2001) bringen, jenem in Skandinavien und Frankreich seit Jahrzehnten gültigem Modell der Geschlechter- und Familienpolitik. Die SPD-Forderung nach einer Abschaffung des Ehegattensplittings und nach einem Ausbau der Ganztagsbetreuung von Kindern passt in diesen Entwicklungspfad. Die Anhebung des Kindergeld in Richtung auf einen Mindestbedarf deckendes Niveau hat wiederum ihre politische Quelle in einem Umverteilungsimpuls mit dem Ziel, soziale Gerechtigkeit zu fördern. Faktisch zielt die SPD damit auf eine Art Grundeinkommen für Kinder – was mit der Erwerbszentrierung, anders als ein Grundeinkommen für Personen im erwerbsfähigen Alter, nicht konfligiert. Die SPD bleibt somit ihren historischen Wurzeln treu. Der Bürger wird Bürger durch die Erwerbsarbeit und das gilt auch für die Frauen. Das offensichtliche Dilemma der Frauen, dass sich Erwerbs- und Familienarbeit zur Doppelbelastung steigern und damit eine gleichwertige Berufskarriere für Frauen nur bei Verzicht auf Reproduktion erwartbar ist, versucht die SPD durch eine Ausweitung öffentlicher Kinderbetreuung und Vaterschaftskampagnen zu lösen, mit denen Väter freiwillig zu mehr Familienarbeit aufgerufen werden.

CDU: Vereinbarkeit durch Familiengeld

Mit dem Verlust der langjährigen Regierungsverantwortung im Jahr 1998 entstand auch in der CDU der mentale Raum, ideologische Annahmen auf ihre Rückbindung an die Wirklichkeit zu prüfen. In der Familienpolitik bedeutete das vor allem, die Pluralität von familialen Lebensformen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern als politisch kaum beeinflussbare Tatsache anzuerkennen. Während die SPD-Programmatik auf die „Normalität“ der Kernfamilie abhebt, besteht der systemische Revisionspunkt der CDU in der liberalen Erkenntnis der Unnormalität: „Deshalb sehen wir Familie überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für

Eltern Verantwortung tragen.“ (CDU-Bundesvorstand 2001, S. 39f.) Auch die CDU erkennt in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine „Schlüsselfrage“ der Kinderfreundlichkeit einer Gesellschaft. Die Problemlösungsstrategie unterscheidet sich allerdings erheblich von derjenigen der SPD.

Um den Unterschied zu verstehen, lohnt sich ein Blick auf die Diagnose: „Die gleichzeitige Berufstätigkeit beider Partner ist das heute mehrheitlich gewünschte Lebensentwurf-Modell. Nach wie vor gibt es aber auch eine Vielzahl von Frauen, die sich ausschließlich der Familie und der Erziehungsarbeit widmen möchten. Dies muss auch in Zukunft möglich sein; die CDU vertritt das Prinzip der Wahlfreiheit.“ (ebd., S. 39) So würde die SPD dies nicht formulieren, jedenfalls nicht dann, wenn es um Leistungsansprüche geht, die sich aus der Wahlfreiheit ableiten können.

Während die SPD eine „Ganztagsinfrastruktur“ zur Kinderbetreuung fordert, klingt das CDU-Pendant „bedarfsgerechter Aufbau von Ganztagschulen“ (CDU-Bundestagsfraktion 2001, S. 7) verhaltener, in der Sache jedoch ähnlich. Die Differenz findet sich im Familienleistungsausgleich. Während die SPD – mit dem Argument der Erwerbsintegration von Frauen und dem Exit-Anreiz für Väter – auf eine Verkopplung von Erwerbs- und Transfersystem setzt, möchte die CDU ein „Familiengeld“ einführen, das das bisherige Kindergeld und Erziehungsgeld ersetzt, steuer- und sozialabgabenfrei und – bemerkenswert – unabhängig von Umfang der Erwerbsarbeit und der Höhe des sonstigen Einkommens sein soll. Als Größenordnung wird ein Betrag von ca. 613 Euro monatlich für jedes Kind unter drei Jahren, von ca. 307 Euro für jedes Kind zwischen drei und siebzehn, und ca. 154 Euro für ältere, in Ausbildung befindliche Kinder genannt (ebd., S. 10ff.; CDU-Bundesvorstand 2001, S. 41f.). Zugleich wird in Erweiterung der bestehenden Regelungen ein „Zeitkonto“ für „Familienzeit“ im Umfang von drei Jahren innerhalb der ersten acht Lebensjahre des Kindes vorgeschlagen, das als Anreiz für Väter auf 3 ½ Jahre erweitert wird, wenn sich beide Partner die Familienzeit teilen.

Die Kosten einer solchen Maßnahme sind natürlich erheblich. Die CDU-Bundestagsfraktion rechnet mit gut 25 Milliarden Euro Mehraufwand pro Jahr. Sie erwartet, munitioniert durch ein Gutachten des ifo Instituts (- das zudem von einem deutlich niedrigeren Familiengeld-Niveau ausging, vgl. Werding 2001 -), nur eine relativ geringe Refinanzierung durch Beschäftigungs- und Wachstumseffekte, so dass es sich bei dieser Maßnahme tatsächlich um ein weitreichendes Umschichtungsprojekt, um eine Investition in die Familien handelt.

Wie ist die Maßnahme des „Familiengeldes“ vor allem in ihrer Auswirkung auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bewerten? Ein Rückblick auf die Diskussion um das Konzept „Erziehungsgehalt 2000“ (Leipert/Opielka 1998), das zu kontroversen Einschätzungen führte (vgl. Tünnemann 2002), kann dabei helfen. Jenes Konzept unterschied sich zwar in einigen Variablen des Niveaus und der Ausgestaltung vom neuen Modell der CDU (so betrug beispielsweise der Vorschlag des Erziehungsgehalts 2000 DM bzw. ca. 1000 Euro monatlich, für weitere Kinder sollten jedoch nur - geringere - Zuschläge gezahlt, das Erziehungsgehalt sollte nicht steuerfrei, sondern wie jedes Einkommen zu versteuern sein). Gemeinsam ist beiden Konzepten aber die Unabhängigkeit des Anspruchs von der jeweiligen Erwerbstätigkeit und die fehlende Anrechnung sonstiger Einkommen. Während letzteres im Konzept der CDU noch etwas unklar erscheint – so unterstellt das bereits erwähnte ifo-Gutachten faktisch eine Art Steuerpflichtigkeit, weil nicht deutlich wird, ob die bestehenden Freibeträge in Höhe des Existenzminimums zusätzlich zum Familiengeld bestehen bleiben (vgl. Werding 2001, S. 5) -, kann man in der Erwerbsunabhängigkeit des Familiengeldes vor allem eines lesen: es geht faktisch um eine Honorierung der Familien- bzw. Erziehungsarbeit.

Sozialpolitiktheoretisch verbirgt sich der Innovationsgehalt in Nebensätzen beispielsweise des entsprechenden Strategiepapiers der CDU-Bundestagsfraktion. Dort wird das Familiengeld im Kontext einer Politik der Beschäftigungsförderung diskutiert und eine interessante Logik vorgeschlagen, die das Familiengeld aus dem bisherigen Verständnis von „Transfer-

leistungen“ löst: „Der Lohnabstand muss vergrößert werden. Wer arbeitet, muss grundsätzlich mehr netto verdienen als derjenige, der nicht arbeitet und Transferleistungen erhält. Auch durch das Familiengeld wird das Lohnabstandsgebot unterstützt.“ (CDU-Bundestagsfraktion 2001, S. 16) Vielleicht ist den Autoren des Papiers die Reichweite ihrer Überlegungen nicht vollständig bewusst, scheinen sie doch das Familiengeld als eine Art Primäreinkommen wie andere Löhne und Gehälter zu konzipieren. Unter Vernachlässigung der hergebrachten ökonomischen Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung deutet sich hier ein neues Konzept der politisch gesteuerten Bewertung gesellschaftlicher Arbeit an: Das Familiengeld (wie auch das erwähnte „Erziehungsgehalt“) wäre weder eine Lohn-Ersatz-Leistung nach dem Prinzip der beitragsäquivalenten Sozialversicherungen, noch eine an Bedürftigkeit anknüpfende Fürsorgeleistung nach dem Prinzip der Sozialhilfe. Insoweit der CDU-Vorschlag in das Familiengeld auch das Kindergeld integriert, würde dessen sozialpolitische Logik – das (aus dem Beamten- oder Kriegsofferrecht bekannte) Prinzip der Versorgung aufgrund von Status – einfließen. Man könnte sogar so weit gehen, in der Idee des Familiengeldes so etwas wie den Nukleus eines „garantierten Grundeinkommens“ für Erziehende und, später, für Kinder und Jugendliche zu erkennen (vgl. Opielka 2000).

Ob nun das Familiengeld die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert oder behindert, ist nicht leicht zu beurteilen. Auf den ersten Blick müsste sie gefördert werden, denn das Familiengeld würde ja zusätzlich zu Erwerbseinkommen gezahlt, insoweit würde jeder zusätzlich verdiente Euro mehr oder weniger (abhängig vom Steuertarif) ungeschmälert im Haushalt ankommen. Befürworter(innen) einer eher „standardisierten“ und vor allem Vollzeit-Erwerbsbiographie gerade auch von Müttern werden allerdings kritisch anmerken, dass das Familiengeld eher einen Anreiz zu Teilzeitarbeit oder gar geringfügiger Beschäftigung setze, da zumindest in den ersten drei Lebensjahren des Kindes und bei vollständigen, also Partnerfamilien auch geringumfängliche Erwerbsarbeit bei bescheideneren materiellen Ansprüchen existenzsichernd sei. Im Unterschied zum Vorschlag der SPD – Erziehungsgehalt als Lohnersatzleistung – würde das Familiengeld den Mix verschiedener Einkommensarten begünstigen. Es spricht viel dafür, dass der Trend ohnehin zu Einkommens-Mixes geht. Georg Vobruba hat jüngst überzeugend argumentiert, dass Beschäftigungspolitik künftig ohne derartige Mixes erfolglos sein werde, weil nämlich Vollbeschäftigung im Sinne einer verallgemeinerten standardisierten Normalerwerbstätigkeit (Vollzeit, lebenslang, existenzsichernd) weder wahrscheinlich noch wünschenswert sei (Vobruba 2000).

2002ff.: Die Parteien im Legitimationsproblem

Anfang des Jahres 2002 traten zwei weitere Vorstellungen in die Öffentlichkeit, die auf eigentümliche Weise an die soeben diskutierten konzeptionellen Linien der großen Volksparteien anschließen: zum einen der sogenannte „Wiesbadener Entwurf“ einer „familienpolitischen Strukturreform des Sozialstaats“, verfasst von dem des längeren als Kritiker des deutschen Sozialstaats hervorgetretenen Sozialrichter Jürgen Borchert im Dienst der hessischen Staatskanzlei des CDU-Ministerpräsidenten Roland Koch (Borchert 2002). Fast gleichzeitig wurde im Auftrag Katholisch-Sozialer Bildungsstätten durch das Bonner Zentrum für Angewandte Wirtschaftsforschung unter Mitarbeit des ausgewiesenen Grundsicherungs-Experten Bruno Kaltenborn ein Gutachten erstellt, das die Einführung eines Erziehungseinkommens simuliert (Kiy/Clement 2002). Es lohnt sich, beide Vorstellungen sozusagen als Verlängerung oder Modifikation der Politikentwürfe von SPD und CDU wahrzunehmen und kritisch zu reflektieren.

Im „Wiesbadener Entwurf“ wiederholt Borchert seine These der „Transferausbeutung“ der Familien. In einer für den Duktus einer Staatskanzlei des Nachkriegsdeutschland erstaunlich polemischen Schärfe heißt es unter anderem, „.. dass die Familien tatsächlich gerade dem Ausbau der staatlichen Aktivitäten, dabei insbesondere der Sozialversicherung, zum Opfer gefallen sind, weil bei deren Finanzierung elementare Gerechtigkeitsgrundsätze missachtet wurden. Familien sind nicht arm, sondern werden vor allem durch die Abgabensysteme deklassiert.“ (Borchert 2002, S. 6) Die Kernthese: „Familien müssen in den Stand versetzt wer-

den, ihre Kinder aus dem selbst erwirtschafteten Einkommen zu unterhalten, statt in die Rolle von Almosenempfängern gedrängt zu werden.“ (ebd.) Als „selbst erwirtschaftet“ gelten – dies wird nirgendwo ausdrücklich so formuliert, ergibt sich jedoch aus den Bezügen zum Einkommenssteuerrecht – Erwerbs- und Vermögenseinkünfte und – zumindest wohl indirekt – solche Transfers, denen Beiträge auf jene Einkünfte zugrunde liegen.

Eine Pointe liegt nun darin, dass Borchert die Kinderaufbringung selbst zur ökonomischen Leistung definiert, die – und das ist eigentümlich – jedoch nur innerhalb des Rentensystems volle Anerkennung finden soll, in dem Kinderlose deutlich höhere Beiträge entrichten sollen („duales System aus Eltern- und Geldbeitragsrenten“). Diese alle Borchert-Veröffentlichung durchziehende Konzeption (vgl. schon Borchert 1981) geht zurück auf ein eigenwilliges Gesellschaftsbild, teils der katholischen Soziallehre Oswald von Nell-Breunings und teils dem Organizismus eines Ferdinand Oeter entlehnt, das nur – oder immerhin – zwei primäre ökonomische Transaktionen kennt: die Marktwirtschaft und die, so könnte man es nennen, Bevölkerungswirtschaft. Das wirtschaftstheoretische Argument für die Berücksichtigung der Kindererziehung (ausschließlich) im Rentensystem lautet: Wer Kinder erzieht investiert in das Humanvermögen und: „Ökonomisch ist Investieren immer Sparen und das bedeutet ‚Zukunftspräferenz‘: Für zukünftige Erträge heute Konsumverzicht leisten.“ (Borchert 2002a) Da aber die unmittelbare Investition in Kinder als Versorger im Alter im Wohlfahrtsstaat nicht mehr nötig ist, soll der Wohlfahrtsstaat jenen innerfamiliären Generationenvertrag auf die gesamte Gesellschaft ausdehnen. Die Sozialpolitik soll in dieser Theorieperspektive zweierlei tun: die Marktwirtschaft stabilisieren – dazu dienen Beitragsäquivalenz in den Sozialversicherungen und generell ihre Lohnarbeitszentriertheit – und sie soll die traditionelle Familienökonomie im gesamtgesellschaftlichen Maßstab simulieren.

Gegen diese Perspektive müsste gründlicher argumentiert werden, als dies hier möglich ist. Ein Einwand soll hier genügen. Er hebt darauf ab, dass mit der Entstehung des Wohlfahrtsstaates, der „sozialen Demokratie“ im Sinne T.H. Marshalls (also der Erweiterung der bürgerlichen und der demokratischen Rechte um soziale Grundrechte), auch ein politisch vermittelter Wirtschaftskreislauf entstanden ist: Umverteilung durch Steuern oder politisch definierte Abgaben – ob nun aktuell oder im Lebenslauf – verändert die Konsumseite der Wirtschaft und dadurch – zumindest indirekt – auch die Investitions- und Produktionsseite. Denn sozialstaatliche Umverteilung bleibt beispielsweise eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des sozial-gesundheitlichen Dienstleistungssektors. Der Wohlfahrtsstaat veränderte damit die soziale und wirtschaftliche Ordnung selbst (vgl. Alber 2001).

Roland Koch bezieht sich auf Borcherts Theorie jedenfalls nicht, argumentiert rein umverteilungspolitisch und reduziert auch die Bezugseinheit realistisch, indem als „Ziel“ einer Familienpolitik gelten solle, dass „Familien mit durchschnittlichen Einkommen ihre Kinder aus eigener Kraft großziehen können“ (Koch 2002) – Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen also nicht, diese sollten ihre Kinder also legitimerweise mit Sozialleistungen aufziehen.

Die Folgerungen des „Wiesbadener Entwurfs“ sind dennoch weitreichend und in wichtigen Teilen so klug wie revolutionär: im Zentrum steht der Vorschlag, die bisher lohnarbeitszentrierten Sozialversicherungen sämtlich radikal in „Volksversicherungen“ nach dem Typus der Schweizer Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) umzubauen, was beispielsweise für die Rentenversicherung die Einführung eines schmalen Korridors von Grund- und Höchstrente bedeutete und vor allem die Einbeziehung aller Bürger und – entsprechend der Einkommenssteuer – aller Einkommensarten ohne Obergrenze in die Finanzierung. Weiterhin sollten sämtliche Familienunterhaltskosten beispielsweise in Form eines Familiensplittings steuerfrei gestellt werden, das – leicht zu erhöhende Kindergeld – solle als Erstattung der auf dem Kindesunterhalt lastenden Verbrauchssteuern verstanden werden. Der Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung einschließlich Ganztagschulen komme hinzu. Während die Forderung nach einer „Volksversicherung“ völlig in die Zeit passt (vgl. Opielka 1999), erscheint die scharfe Kritik der CDU-Forderung „Familiengeld“ als „Irrweg“ (Borchert 2002, S. 69ff.) vollständig überzogen. Während Koch das Familiengeld immerhin

69ff.) vollständig überzogen. Während Koch das Familiengeld immerhin noch als „Sofortmaßnahme“ akzeptiert, denn: „Familien brauchen sofort Hilfe“ (Koch 2002, S. 17) – vermutlich aber auch, um im Wahljahr 2002 seine Partei nicht zu spalten, lehnt Borchert den Vorschlag aus zwei Gründen ab: zum einen sei es zu gering, da Familien mit Durchschnittseinkommen bereits jetzt mit einer steuer- und sozialstaatlichen „Überlast“ von etwa 641 Euro konfrontiert seien, das CDU-Familiengeld mit etwa 613 Euro also gar keine „Honorierung der Erziehungsarbeit“ darstelle (Borchert 2002, S. 70). Zum anderen sei es eben grundsätzlich falsch, die Familienarbeit zu bezahlen, und hätte „besonders für unqualifizierte und sehr junge Frauen eine magische Anziehungskraft“, die sie später zu Sozialhilfemüttern mache, was „das Humanvermögen mehr beschädigt als vermehrt“ (ebd., S. 70f.; auch Borchert 2002a).

Der „Wiesbadener Entwurf“ zumindest in Borcherts Lesart sieht folglich keinerlei Transferleistung während einer Erziehungsphase vor, sondern setzt auf Erwerbstätigkeit beider Partner – mit öffentlicher Kinderbetreuung - beziehungsweise auf eine Hausfrauenehe mit gutverdienenden und steuerentlasteten Männern. In einer mündlichen Mitteilung an den Autor hielt Borchert innerhalb der Erziehungszeit im Bedarfsfall die Sozialhilfe und allenfalls eine Lohnersatzleistung von maximal 18 Monaten innerhalb der Arbeitslosenversicherung für sinnvoll. Man könnte das Borchert-Kochsche Handlungskonzept als eine mögliche Zuspitzung des SPD-Familienpolitikideals deuten: Lebensunterhalt durch Marktarbeit von Mann und Frau und sekundäre Umverteilung mit Grundsicherung. Abgelehnt wird eine materielle Anerkennung der Familienarbeit während der Phase der Kindererziehung.

Genau dies sieht eine – als „Weidener Modell“ unter Experten allerdings des längeren bekannte - Variante der Idee eines Erziehungsgehalts vor, die Anfang 2002 vorgestellt wurde. Im Auftrag mehrerer katholischer Bildungs- und Sozialinstitute berechneten Bonner Wirtschaftswissenschaftler die gesamtwirtschaftlichen Folgen eines kühnen Umverteilungsmodells: Simuliert wurde die aus allgemeinen Steuermitteln finanzierte Einführung eines „Erziehungseinkommens“ für jeden Familienhaushalt mit einem jüngsten Kind unter 15 Jahren in Höhe von 3.800 DM brutto pro Monat, damit in Höhe „vergleichbarer Tätigkeiten im Erziehungsbereich“, und netto, eine durchschnittliche Abgabenlast von 40% (Steuer und Sozialabgaben) unterstellt, von 2.280 DM. Anders als der bislang konkreteste Vorschlag „Erziehungsgehalt 2000“ (Leipert/Opielka 1998) und des „Familiengeldes“ der CDU soll dieses „Erziehungseinkommen“ nicht mit Erwerbseinkommen beliebig kombinierbar sein, vielmehr „darf eine Person, die Erziehungseinkommen in Anspruch nimmt, (...) insgesamt nicht mehr als einen Vollzeitarbeitsplatz besetzen“ (Kiy/Clement 2002, S. 1). Das Geld kann aber auch zur Anstellung einer „familienfremden Person“ verwendet werden. Die Autoren errechnen – bei vollständiger Inanspruchnahme – neben den 7,9 Mio. neuen Arbeitsplätzen in den privaten Haushalten mit einer Halbierung der Arbeitslosigkeit aufgrund der außerhalb der Privathaushalte durch das Erziehungseinkommen geschaffenen Nachfrage. Bemerkenswert ist ferner, dass sich das Bruttoinlandsprodukt am Ende der Simulationsperiode (1995-1999) um rund 17,5% erhöht, das Preisniveau stabil bleibt, und – aufgrund von Finanzierungslücken vor allem in der Einführungszeit – zwar eine Mehrverschuldung des Staates entsteht, die weder durch das Grundgesetz (Art. 115) noch durch das Maastricht-Defizitkriterium gedeckt sei, wobei die Autoren allerdings argumentieren, dass „es vor dem Hintergrund der Modellergebnisse durchaus möglich (wäre), nicht nur über Verschuldungsgrenzen, sondern auch über *Verschuldungsspielräume* zu diskutieren.“ (ebd., S. 7)

Bemerkenswert an der Bonner Simulationsstudie zu einem „Erziehungseinkommen“ erscheint weniger das ihr zugrundeliegende „Weidener Modell“, im Gegenteil: dessen Vorstellung von einem Vollzeitarbeitsplatz in der Familie, der mit anderer Erwerbstätigkeit nur proportional verknüpft werden kann, mag ökonomisch interessant sein, sozialpolitisch würde er sich jedoch fatal zuungunsten der Frauen auswirken, deren mangelnde Arbeitsmarktintegration – auch im europäischen Vergleich – noch immer auch als Demokratiedefizit gelten muss. Diese Art von „Sexismus“ war im übrigen ein zentrales Motiv, bei der Formulierung des Gutachtens „Erziehungsgehalt 2000“ (Leipert/Opielka 1998) die Unabhängigkeit von sonstiger Erwerbszeit in den Mittelpunkt zu stellen, was selbst von sonst klugen Autorinnen

überlesen wurde (so z.B. Krebs 2002, S. 83f.). Vermutlich würde sich an den Ergebnissen der Bonner Studie jedoch nur wenig ändern, wenn diese eher konservative Kopplung von Familien- und Erwerbsarbeit im Sinne des „Erziehungsgehalts“ aufgelöst würde. Beachtlich bleibt an der Studie zweierlei: zum einen der Nachweis, dass eine materielle Anerkennung der Familienarbeit auch im volkswirtschaftlichen Rahmen und bei erheblichen Transfervolumina denkbar ist. Zum zweiten unterstützt die Studie einen sozialpolitischen Optimismus, der – nach Jahren einer angebotsfixierten Wirtschaftsdeologie (vgl. Flassbeck/Müller 2002) – auf die auch durch Transferleistungen gestaltete Nachfrageseite aufmerksam macht. Ohne dies explizit so zu nennen, argumentiert die Bonner Studie für eine Betrachtung des Erziehungseinkommens als eine Art Primäreinkommen, indem sie die Arbeit in der Familie und ihre Entlohnung als wirtschaftliche Arbeit und nicht nur als sozialpolitischer Kompensation bedürftiger Risikolage einstuft. Insoweit radikalisiert diese Studie die CDU-Überlegungen zu einem „Familiengeld“ wie die in der Wissenschaft diskutierten Ideen eines „Erziehungsgehalts“.

3. Familie als Sozialkapital. Zukunftsinvestitionen

Sozialpolitik ist mehr als manch andere Teilpolitik die Kunst des Kompromisses. Der Vergleich der familienpolitischen Programme beider Volksparteien entdeckt über weite Strecken ähnliche und – unter Abzug der milieubedingten Referenzen – auch identische Vorstellungen. Selbst die destillierte Differenz lässt Kompromisse denkbar erscheinen, zumal der untersuchte SPD-Leitantrag in ein neues Grundsatzprogramm erst noch einfließen soll. Die Idee, das Erziehungsgeld als Lohnersatz auszugestalten, wurde zudem wohl bewusst vage gehalten und, genau betrachtet, als Prüfauftrag an eine noch zu bestellende Regierungskommission formuliert (- das lässt vermuten, dass sowohl SPD-Parteivorstand wie der den Leitantrag billigende Bundesparteitag der zuständigen, derselben Partei angehörenden Ministerin eine gewisse reformpolitische Zögerlichkeit unterstellen). Man kann der SPD vor dem Hintergrund der in diesem Beitrag diskutierten Gesichtspunkte wünschen, den Prüfauftrag nochmals zu überprüfen.

Im Kern geht es um Fragen an die Verfassung unserer Gesellschaft, die letztlich nur gemeinsam von allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen beantwortet werden können – ähnlich wie die Entscheidung für ein demokratisches System oder eine Marktwirtschaft. Unsere Eingangüberlegungen galten dem Verhältnis des Wertes der Arbeit in verschiedenen gesellschaftlichen Sphären, hier der Arbeit in der Familie zur Arbeit im marktvermittelten Erwerbssystem. Während über Jahrzehnte eine Aufwertung der Familienarbeit letztlich nur politisch abgeleitet, vor allem durch Unterhaltsarrangements, und als Problem der Frauen verhandelt wurde, scheint sich nun eine grundlegende Neubewertung der Familienarbeit zumindest als Möglichkeit abzuzeichnen (vgl. Netzler/Opielka 1998, Leipert 2001, Krebs 2002). Diese Neubewertung verdankt sich unter anderem auch einer soziologisch informierten Aufmerksamkeit der Gesellschaft für jene gemeinschaftlichen Bindungen, Werte, Normen und Institutionen, die unter dem Begriff des „Sozialkapitals“ gefasst werden (vgl. Putnam 2000) und die der 5. Familienbericht der Bundesregierung als „Humankapital“ bzw. „Humanvermögen“ erörterte. Die Familie spielt bei der Bildung von Sozial- bzw. Humankapital eine absolut zentrale Rolle, die mit Hilfe von repräsentativen Zeitbudgetstudien und der „Satellitenrechnung Haushaltsproduktion“ des Statistischen Bundesamtes unterdessen die nötige Wahrnehmung erfährt: „Es ist also realistisch, davon auszugehen, dass der Gesamtwert der in die Sozialprodukterhebungen nicht eingehenden Hausarbeit mehr als die Hälfte des Sozialprodukts ausmacht“, fasst Kaufmann den Stand der Forschung zusammen (Kaufmann 1995, S. 75).

Die Anerkennung des Wertes der in den Familien geleisteten Arbeit ist heute empirisch gut begründbar. Jetzt ist die Politik gefragt, geeignete institutionelle Muster zu formulieren, die diese Anerkennung sichtbar machen – wie jede gesellschaftliche Institution Träger von Sinnvollzügen ist. Kritiker dieser Überlegungen mögen eine Art Familiensozialismus vermuten.

Die Vermutung ist nicht abwegig. Denn alle Sozialpolitik lässt sich, wie es der sozialdemokratische Sozialpolitiklehrer Eduard Heimann in den zwanziger Jahren formulierte, als „Sozialismus im Kapitalismus“ lesen.

Eine Politik, die auf eine tatsächliche und die Rechtsgleichheit von Mann und Frau respektierende Vereinbarkeit von Familie und Beruf zielt, wird drei Transaktionstypen noch mehr als bisher aus dem familiären bzw. privat-wirtschaftlichen in den staatlichen, öffentlichen Raum verlagern (und ihnen dadurch den Charakter eines öffentlichen Gutes zusprechen): die Betreuung von Kleinkindern und Pflegebedürftigen durch ihre Verberuflichung bzw. Professionalisierung; die finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts durch staatlich garantierte Geldtransfers für Kinder und Sorgearbeitende; und die Überwachung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbspflichten durch Arbeitszeitpolitiken und Arbeitsrecht. Man sieht, dass dieser Prozess schon längst im Gang ist. Er hat sich über weite Strecken bewährt.

Dass die derzeit gültigen Institutionen des Geschlechterarrangements und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ineffektiv sind, wird glücklicherweise immer mehr realisiert. Es geht dabei tatsächlich um die Grundlagen der modernen Gesellschaft, um ihre Bevölkerung, ihre Menschen, wie seit Jahren von den Vertretern der Demographie alarmierend beobachtet. Die derzeitige Beschleunigung der Europäisierung und Globalisierung von Güter-, Arbeits- und Sozialmärkten zerstört eben das Sozialkapital: „Die wirtschaftlichen Tugenden der Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und Mobilität, auf denen unser wirtschaftlicher Wohlstand beruht, stehen den für die Gründung von Familien wichtigen Tugenden und den Zielen der biographischen Planungssicherheit und Voraussicht diametral entgegen, weil sie langfristige Bindungen an Menschen erschweren und die Übernahme einer meist lebenslangen Verantwortung für den Lebenspartner und für Kinder oft ganz ausschließen.“ Auch damit erklärt der Bevölkerungswissenschaftler Herwig Birg den Geburtenrückgang, dessen gesellschaftliche Folgen von ihm zurecht als dramatisch beurteilt werden (vgl. Birg 2001): die Rentenbeiträge werden steigen, Kranken- und Pflegekosten expandieren, was notwendig die Lohnstückkosten erhöhen wird und die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft beeinträchtigt: „Die Horrorvorstellungen über die Folgen einer Klimaänderung sind harmlos im Vergleich zu den drohenden kulturellen und sozialen Verwüstungen in unserer Gesellschaft, wenn vielleicht der flächendeckende Einsatz der genetischen Analysen und Diagnosen von Krankheitsrisiken mit dem Argument begründet wird, dass sich damit die Kosten des Gesundheitssystems drastisch reduzieren lassen“, meint Birg. Diese wenig ermutigenden Prognosen lassen sich erweitern: die Legalisierung der Euthanasie, in den Niederlanden bereits Realität, kann den Respekt vor dem alten und behinderten Menschen zerstören, die Legalisierung von Experimenten an Embryonen wird einer Industrialisierung der Menschenproduktion den Weg bereiten.

Gleichwohl wirkt die von vielen Politikern und selbst von seriösen Wissenschaftlern propagierte Lösung des Bevölkerungsproblems durch Zuwanderung unrealistisch. Ein gewisser Zustrom von Menschen auch aus völlig fremden Kulturkreisen ist belebend und bereichert jede Gesellschaft. Doch eine Zuwanderung von 700.000 bis 1 Mill. Menschen jährlich, die bei gleichbleibender Geburtenrate der Inländer zur Stabilisierung der Bevölkerung nötig wäre (so Kaufmann 1997, S. 74), wird keine Regierung lange überleben. Der Aufstieg der Rechtspopulisten in den traditionell sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten Skandinaviens drückt ein Problem aus, das nicht auf einen Mangel an Liberalität reduziert werden kann. Der Import von Arbeitskräften als Sozialbeitragszahlern lässt sich durchaus auch als eine besonders subtile Form des Neokolonialismus deuten. Anstelle das vorhandene Sozialkapital zu pflegen, in die Menschen zu investieren, möchte der Menschenimport parasitär am Sozialkapital anderer Gesellschaften nutzen. Die Tatsache, dass ausländische Bürger mehr als doppelt so häufig erwerbslos und mehr als dreimal so häufig Sozialhilfeempfänger sind wie Deutsche, markiert ein bestehendes, gewaltiges Integrationsproblem. Dieses sollte vor weiteren, politisch induzierten Zuwanderungswellen jenseits der ohnedies erfolgenden Einwanderung von EU-Bürgern, osteuropäischen Juden, Familienangehörigen, Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern erst einmal gelöst werden (vgl. von Laer 2001).

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erweist sich in gesellschaftspolitischer Perspektive mithin als ein Thema, das mit den Rezepten der Vergangenheit nicht bearbeitet werden kann. Es erfordert eine grundlegende Erweiterung der sozialpolitischen Programmatik, eine Transformation des erwerbszentrierten Wohlfahrtsstaates und eine Anerkennung der Arbeit in der Familie als gesellschaftliche Arbeit.

Literatur

- Alber, Jens, 2001, *Hat sich der Wohlfahrtsstaat als soziale Ordnung bewährt?*, in: Allmendinger, Jutta (Hrsg.), *Gute Gesellschaft? Verhandlungen des 30. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Köln 2000*, Opladen: Leske + Budrich, S. 1148-1209
- Bast, Kerstin/Ostner, Ilona, 1992, *Ehe und Familie in der Sozialpolitik der DDR und BRD – ein Vergleich*, in: Schmähl, Winfried (Hrsg.), *Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung*, Frankfurt/New York: Campus, S. 228-270
- Birg, Herwig, 2001, *Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa*, München: Beck
- Borchert, Jürgen, 1981, *Die Berücksichtigung familiärer Kindererziehung im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung*, Berlin: Duncker & Humblot
- ders., 2002, *Der „Wiesbadener Entwurf“ einer familienpolitischen Strukturreform des Sozialstaats*, Ms., Wiesbaden: Staatskanzlei Hessen
- ders., 2002a, *Erziehungsgehalt: Wie man ohne Diagnose operiert sowie kostbare Zeit und Energie verplempert*, Ms.
- Bündnis90/Die Grünen, 2001, *Diskussionspapiere für ein neues Grundsatzprogramm*, Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/BMFSFJ (Hrsg.), 1998, *Übersicht über die gesetzlichen Maßnahmen in den EU-Ländern bei der Erziehung von Kleinkindern*, Stuttgart u.a.: Kohlhammer
- Czarnowski, Gabriele, 1991, *Das kontrollierte Paar. Ehe und Sexualpolitik im Nationalsozialismus*, Weinheim/Basel: Beltz
- CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 2001, *Faire Politik für Familien. Eckpunkte einer neuen Politik für Familien, Eltern und Kinder*, Berlin
- CDU-Bundesvorstand, 2001, *Freie Menschen. Starkes Land. Antrag des Bundesvorstands an den Dresdner Parteitag im Dezember 2001*, Berlin
- Flassbeck, Heiner/Müller, Albrecht, 2002, *Ein babylonisches Missverständnis*, in: FAZ, 23.2.2002, S. 13
- Gauthier, Anne Hélène, 1996, *The State and the Family. A Comparative Analysis of Family Policies in Industrialized Countries*, Oxford: Clarendon Press
- Gerhard, Ute, 1994, *Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage. Zur Geschichte der Geschlechterverhältnisse in der DDR*, in: Kaelble, Hartmut u.a. (Hrsg.), *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 383-403
- Hausen, Karin (Hrsg.), 1993, *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen*, Göttingen: Vandenhoeck
- dies., 2000, *Arbeit und Geschlecht*, in: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hrsg.), *Geschichte und Zukunft der Arbeit*, Frankfurt/New York: Campus, S. 343-361
- Heinrich-Böll-Stiftung, 2001, *Neue Impulse für Arbeit und Soziales. Expertise der Projektkommission*, in: *Kommune*, 7, 2001, S. I-XVI
- Kammerman, Sheila B., 1998, *Does Global Retrenchment and Restructuring Doom the Children's Cause?* University Lecture, Columbia University, Ms.
- Kaufmann, Franz-Xaver, 1995, *Zukunft der Familie im vereinten Deutschland*, München: Beck
- ders., 1997, *Herausforderungen des Sozialstaats*, Frankfurt: Suhrkamp
- Kiy, Manfred/Clement, Reiner (unter Mitarbeit von Bruno Kaltenborn/Jasmin Thome), 2002, *Makroökonomische Simulation eines zusätzlichen Erziehungseinkommens. Gutachten im Auftrag der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Saarlouis (Kurzfassung)*, Ms., Bonn
- Koch, Roland, 2002, *Familienförderung ist die beste Wirtschaftsförderung*, in: *Soziale Ordnung*, 1, S. 12-17
- Kolinsky, Eva, 1989, *Women in West Germany. Life, Work and Politics*, Oxford u.a.: Berg-Publ.
- Krebs, Angelika, 2002, *Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt: Suhrkamp
- Laer, Hermann von, 2001, *Deutschland, ein Wanderungsland. Das Denken in Quantitäten führt in die Irre*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 280, 1.12.2001, S. 8

- Leipert, Christian (Hrsg.), 2001, *Familie als Beruf: Arbeitsfeld der Zukunft*, Opladen: Leske + Budrich
- ders./Opielka, Michael, 1998, *Erziehungsgehalt 2000. Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit*, Bonn: Institut für Sozialökologie
- Manz, Günter/Winkler, Gunnar (Hrsg.), 1988, *Sozialpolitik*, 2. Aufl., Berlin: Verlag Die Wirtschaft
- Mühlfeld, Claus/Schönweiss, Friedrich, 1989, *Nationalsozialistische Familienpolitik*, Stuttgart: Enke
- Netzler, Andreas/Opielka, Michael (Hrsg.), 1998, *Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik*, Opladen: Leske + Budrich
- Opielka, Michael, 1999, *Politik im Wohlfahrtsstaat*, in: *Sozialer Fortschritt*, 12, S. 313-317
- ders., 2000, *Grundeinkommenspolitik. Pragmatische Schritte einer evolutionären Reform*, in: *Zeitschrift für Gemeinwirtschaft*, 38. Jg., N.F., 3-4, S. 43-59
- ders., 2001, *Familie und Familienpolitik*, in: Konrad, Franz-Michael (Hrsg.), *Kindheit und Familie. Beiträge aus interdisziplinärer und kulturvergleichender Sicht*, Münster: Waxmann, S. 227-247
- ders./Ostner, Ilona, 1987, *Umbau des Sozialstaats?*, in: dies. (Hrsg.), *Umbau des Sozialstaats*, Essen: Klartext, S. 7-22
- Ostner, Ilona/Lewis, Jane, 1998, *Geschlechterpolitik zwischen europäischer und nationalstaatlicher Regelung*, in: Leibfried, Stephan/Pierson, Paul (Hrsg.), *Standort Europa. Europäische Sozialpolitik*, Frankfurt: Suhrkamp, S. 196-239
- Pfau-Effinger, Birgit, 2000, *Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs*, Opladen: Leske + Budrich
- dies., 2001, *Soziokulturelle Bedingungen staatlicher Geschlechterbedingungen*, in: Heinze, Bettina (Hrsg.), *Geschlechtersoziologie. Sonderband der KZfSS*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 487-511
- Putnam, Robert D., 2000, *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community*, New York et al.: Simon & Schuster
- Ringen, Stein, 1997, *Citizens, Families and Reform*, Oxford: Clarendon Press
- Schäfer, Katrin, 2000, *Die Verdopplung der Ungleichheit. Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR*, Opladen: Leske + Budrich
- SPD-Parteivorstand, 2001, *Kinder – Familie – Zukunft. Antrag F1, SPD-Bundesparteitag Nürnberg, November 2001*, Berlin
- SPD-Projektgruppe „Zukunft der Familie und sozialer Zusammenhalt“/Mackroth, Petra (Red.), 2000, *Zukunft Familie*, Berlin
- Tünnemann, Margit, 2002, *Der verfassungsrechtliche Schutz der Familie und die Förderung der Kindererziehung im Rahmen des staatlichen Kinderleistungsausgleichs*, Berlin: Duncker & Humblot
- Vaskovics, Laszlo A./Rost, Harald, 1999, *Väter und Erziehungsurlaub*, Stuttgart u.a.: Kohlhammer
- Vobruba, Georg, 2000, *Alternativen zur Vollbeschäftigung*, Frankfurt: Suhrkamp
- Waldfoegel, Jane, 2001, *International Policies Toward Parental Leave and Child Care*, in: *The Future of Children*, Vol. 11, No. 1, S. 99-111
- Wendt, Hartmut, 1997, *The Former German Democratic Republic: the Standardized Family*, in: Kaufmann, Franz-Xaver u.a. (Hrsg.), *Family Life and Family Policies in Europe. Vol. I*, Oxford: Clarendon Press, S. 114-154
- Werding, Martin, 2001, *Das „Familiengeld“-Konzept der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ergebnisse einer ifo Studie zu Wirkungen der Reformpläne der Opposition*, Ms., Berlin: CDU-Bundestagsfraktion

Prof. Dr. Michael Opielka. Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen; Gründungsmitglied des Center for European Welfare Research der Universität Jena.; Geschäftsführer des Instituts für Sozialökologie in Königswinter. Zuvor u.a. Abteilungsleiter am Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg und Vorstandsmitglied der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie in Bensheim.

Anschrift:

ISÖ, 53639 Königswinter, Pützbungert 21, Tel: 02244-871659, Fax: 02244-871664

e-mail: michael.opielka@isoe.org.

Zusammenfassung / Abstract:

Der Beitrag untersucht das komplexe Verhältnis von Familie und Berufswelt in der deutschen Geschichte und seine Auswirkung auf die gegenwärtige familien- und insgesamt sozialpolitische Diskussion. Im ersten Schritt wird auf jene drei Stationen der deutschen Familienpolitik zurückgeblickt, die in dieser Zuspitzung weltweit einzigartig sind: jener familienpolitische Sonderweg vom Mütterlichkeitskult der Nationalsozialisten, über die Dualität aus konservativer Familienidylle der Bundesrepublik und sozialistischer Arbeitsreligion der DDR, hin zur nachholenden Modernisierung des vereinigten Deutschland. Im zweiten Schritt wird die deutsche familienpolitische Gemengelage ein Jahrzehnt nach der deutschen Einheit untersucht und in den Kontext einer Neubestimmung des Wohlfahrtsstaates gestellt.

Im Mittelpunkt der Schlussbetrachtung steht die Frage eines neuen historischen Kompromisses der Sozialpolitik: Die Arbeit in der Erwerbssphäre und die Arbeit in der Familiensphäre werden darin als gleichwertig behandelt. Damit verlagern sich drei Transaktionsströme aus der familiären weiter in die staatlich-gesellschaftliche Sphäre: die Betreuung von Kleinkindern und Pflegebedürftigen (durch Professionalisierung), die finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts (durch Geldtransfers für Kinder und Sorgende) und die Vereinbarung von Familien- und Erwerbspflichten (durch Arbeits/zeit/politik). Durch diese Verlagerung ändert sich der Wohlfahrtsstaat selbst: er gewinnt universalistische, „garantistische“ Wurzeln zu seinen bisherigen Systemprinzipien (Sozialversicherung – Fürsorge - Versorgung).